



SACHSEN-ANHALT

Regioplan
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weißenfels

Stadt Weißenfels, Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage Kiestagebau Lösau“ – 2. Entwurf
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den eingereichten Unterlagen befindet sich die zu errichtende Photovoltaikanlage gemäß 2. Entwurf des o.g. Bebauungsplan ca. 1km südlich der Landesstraße L188. Die PV-Anlage wird über die vorhandene Zuwegung (Feldweg), welche bereits der nordöstlich errichteten PVA dient, verkehrlich erschlossen. Nördlich bindet dann der Weg über eine Feldzufahrt bei km 1,768 (NK4737047) an die L 188 an.

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen sind bauliche Veränderungen im Bereich der Weganbindung rechtsseitig der L188 nicht vorgesehen. Sollte die Feldzufahrt für die Errichtung und den Betrieb der Anlage doch ausgebaut werden, gilt die Änderung nach §22 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als Sondernutzung im Sinne von §18 und bedürfen einer gesonderten Sondernutzungserlaubnis durch unsere Behörde. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der FG 232 des RB Süd der LSBB Sachsen-Anhalt einzureichen.

Halle, 22.04.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Hr. Meyer / 06.04.2021
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

S/2323-31033/31034 /
13/21C-L188-4737047-1,768

Bearbeitet von:
Herrn Morio
Matthias.Morio@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf:
Tel.: +49 345 4823-7332
Fax: +49 345 4823-7999

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

E-Mail - Adresse
poststellesued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

Der Inanspruchnahme des Straßengrundstücks zur Errichtung und Betrieb der PV-Anlage wird zugestimmt. Bei der Nutzung der Wegeanbindung bitte ich zusätzlich folgendes zu beachten:

1. Durch die Maßnahme darf die L 188 in all ihren Bestandteilen nicht beeinträchtigt werden. Die Funktion der Straßenentwässerungsanlagen ist aufrechtzuerhalten.
2. Verschmutzungen der Fahrbahn im Zusammenhang mit der Maßnahme sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.
3. Notwendige verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Verkehrsraumeinschränkungen) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Burgenlandkreises abzustimmen.
4. Die Arbeiten im Bereich der Landesstraße, auch nach Abschluss der Baumaßnahme, sind im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenmeisterei in Zorbau durchzuführen. Zusätzliche Hinweise des Leiters der SM bzw. seines Vertreters während der Baudurchführung sind dann zu berücksichtigen.

Ansprechpartner: Herr Uhlig

Telefon: 034441 / 987-0

Im Übrigen ist die Landesstraße in dem Bereich weder kurzfristig noch mittelfristig von überregionalen Straßenplanungen betroffen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Ruppe